

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf



Datum: 25. November 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen II B 4 -
bei Antwort bitte angeben

RR Ali Doğan

Telefon 0211 855-3328

Telefax 0211 855-3159

ali.dogan@mais.nrw.de

— für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Aktuelle kommunalscharfe Daten zum Mittelabfluss für Schulsozialarbeit

— Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Günter Garbrecht MdL, hatte mich bei den Beratungen des Etatentwurfs 2014 in der 30. Sitzung vom 6. November 2013 um eine Vorlage mit aktuellen kommunalscharfen Daten zum Mittelabfluss für Schulsozialarbeit gebeten, soweit diese zum jetzigen Zeitpunkt für die Kreise und kreisfreien Städte in NRW quantifizierbar sind.

Derzeit liegen keine belastbaren kommunalscharfen Daten für das Jahr 2013 vor. Dies gilt sowohl für die zugewiesenen wie auch für die abgeflossenen Mittel für die Schulsozialarbeit in den einzelnen Kommunen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725

Haltestelle: Polizeipräsidium

Mittels einer Sonderabfrage bei den Kommunen konnten jedoch kurzfristig prognostizierte Werte für das laufende Haushaltsjahr ermittelt werden.

Die entsprechenden Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

— Ich bitte Sie, die beigefügten Überdrucke an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales weiterleiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

— 

(Guntram Schneider)

2 Anlagen (je 60-fach)



Düsseldorf, im November 2013

Mittelabfluss für Schulsozialarbeit in den Jahren 2011 - 2013

1. Hintergrundinformationen Schulsozialarbeit

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (§§ 28 ff. SGB II, §§ 34 ff. SGB XII, § 6a ff. BKGG) obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Teil des Bildungs- und Teilhabepakets ist auch die Finanzierung von Schulsozialarbeit.

Insoweit werden folgende Hinweise gegeben:

a) Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und verfolgt die Ziele der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung und des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion. Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.

b) Es muss deutlich werden, dass entsprechend den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts Bildung und Teilhabe zum Existenzminimum gehören und im Hinblick auf spätere Arbeitsmarktchancen zu verwirklichen sind, soweit dies nicht anderweitig sichergestellt ist. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets soll daher dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Von einer gelingenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hängen in besonderem Maße auch die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt ab.

c) Hieraus folgt insbesondere die Zielgruppenorientierung der Schulsozialarbeit

im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei wird eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke erwartet, um die Förderung tatsächlich prioritär den Orten des wirklichen Bedarfes zukommen zu lassen.

d) Zu den Aufgaben gehört z.B. die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, sei es durch Anregung von Anträgen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen, sei es durch Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern oder auch durch Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen, z.B. für Folgekosten einer Vereinsmitgliedschaft.

e) Des Weiteren ist es sicherzustellen, dass die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zusätzliche Angebote finanzieren soll. Es ist zu verhindern, dass bestehende Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln refinanziert werden oder neue Doppelstrukturen entstehen.

f) Notwendig ist eine möglichst enge Vernetzung der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit unter Beachtung bestehender Qualitätsstandards. Vorhandene Vernetzungsstrukturen vor Ort sind zu nutzen und kommunale Präventionsketten sollen auf- bzw. ausgebaut werden.

g) Zum Nachweis der Mittelverwendung im Bereich der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets - insbesondere im Hinblick auf die Fortführung der Finanzierung durch den Bund ab 2014 - ist es erforderlich, die Umsetzung im Rahmen der Zielsteuerung zu begleiten und die Ausgaben in diesem Bereich kontinuierlich zu dokumentieren. Deshalb ist die Mittelverwendung im Einzelnen nachzuhalten. Zu diesem Zweck erhebt das MAIS regelmäßig Umfang und Inhalt der Umsetzung von Schulsozialarbeit bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Auf die Regelungen im Erlass vom 22. November 2011 wird hingewiesen (Meldevordruck).

h) Bestehende Rechtsvorschriften zur Jugend- und Schulsozialarbeit sind von diesem Erlass unberührt.

i) Die Umsetzung des Angebots zusätzlicher Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bleibt der freien Ausgestaltung durch die kommunalen Leistungsträger überlassen. Bereits jetzt erhalten die Kommunen monatlich die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 35,8 %, in der die Mittel für Schulsozialarbeit in Höhe von 2,8 % von den Kosten der Unterkunft und Heizung enthalten sind.

Konkrete Hinweise zum Umfang der Einstellung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern können nicht gegeben werden. Insbesondere wird ein fester Personalschlüssel o.ä. nicht vorgegeben.

Die Mittel für Schulsozialarbeit werden nur bis zum 31. Dezember 2013 durch den Bund finanziert.

2. Abfrage bei den Kreisen und kreisfreien Städten

Anlässlich der Etatberatungen 2014 wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales eine Analyse des Ist-Standes der Mittelzuweisung und des Mittelabflusses für das Haushaltsjahr 2014 bei den 53 Kreisen, der Städteregion Aachen und den kreisfreien Städten in NRW durchgeführt.

a) Die kommunalscharfen Daten für die um 2,8 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den BdU-Mitteln sind derzeit kommunalscharf nur für den Zeitraum bis einschließlich September 2013 vorhanden. Diese wurden mittels eines einfachen Dreisatzes für das gesamte Haushaltsjahr linear hochgerechnet. Es wird somit prognostiziert, dass knapp 103 Mio € im Haushaltsjahr 2013 den Kommunen in NRW zufließen werden.

b) Anhand einer Sonderabfrage wurden die Kommunen aufgefordert, den Ist-Stand des Mittelabflusses für Schulsozialarbeit¹ in der jeweiligen Kommune zu melden.

¹ Zu beachten ist, dass die um 2,8 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung neben der Finanzierung der Schulsozialarbeit auch für die Finanzierung der **Mittagsverpflegung von Hortkindern** zur Verfügung steht. Es ist anzunehmen, dass die Summen hierfür marginal sind und das Gesamtbild nicht wesentlich beeinflussen. Ungeachtet dessen wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die hierfür in den Kommunen abgeflossenen Mittel von den nicht verausgabten Restmitteln abzuziehen sind. Die genaue Höhe kann derzeit nicht beziffert werden.

Der Aufforderung sind 52 Kommunen gefolgt. Hinzuweisen ist dabei, dass trotz mehrfacher Erinnerung der Kreis Gütersloh keine Zahlen an das MAIS zurückgemeldet hat. Die anderen Kommunen konnten nur - mit vereinzelt Ausnahmen – die prognostizierte Mittelverwendung für das gesamte Haushaltsjahr 2013 zurückmelden. Wegen der Einheitlichkeit wurde durchgehend der prognostizierte Wert angelegt.

Da die Bundesmittel erst im Sommer 2011 bereitgestellt worden sind und zahlreiche Kommunen im Jahr 2011 die Mittel nicht unmittelbar verwendet haben und im Jahre 2012 nicht voll ausschöpfen konnten, ergeben sich Restmittel. Die Summe der Gesamtrestmittel wird in der Tabelle (Anlage 2) aufgeführt.

Aus einigen Kreisen wurde zurückgemeldet, dass diese Kreise die ihnen angehörenden Städte und Gemeinden zur Durchführung der ihnen als Träger der Leistung nach § 28 SGB II und § 6b BKG obliegenden Aufgaben herangezogen haben. Auch die Aufgaben der Schulsozialarbeit haben diese Kreise auf die Städte und Gemeinden übertragen. Die Städte und Gemeinden in diesen Kreisen konnten die Mittel für Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe vom Kreis anfordern. In der Anforderung war die zweckmäßige Verwendung der Mittel gemäß dem gemeinsamen Erlass der zuständigen Landesministerien vom 7. Juli 2011 sowie der Arbeitshilfe des Landes zur Umsetzung der Schulsozialarbeit zu bestätigen. Die Mittel sind von allen Städten und Gemeinden in diesen Kreisen entsprechend in voller Höhe abgerufen worden.

Die von den Kreisen genannten Mittelverwendungen sind mithin lediglich die Abflüsse aus dem Kreishaushalt in die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen. Die konkrete Mittelverwendung in diesen Kommunen müsste entsprechend nachgefasst werden, um etwaige Differenzen zu berechnen.

Bereits jetzt wurde von dem Großteil der Kommunen darauf hingewiesen, dass die nicht verausgabten Mittel für die Absicherung der Schulsozialarbeit auf die Folgejahre übertragen werden.

Stadt/Kreis	2013		
	PROGNOSE Anteil Schulsozial- arbeit (2,8 % d. BdU- Mittel)	PROGNOSE Mittelabfluss	Differenz
in Euro			
Düsseldorf, Stadt	4.673.492,19	4.873.597,85	-200.105,66
Duisburg, Stadt	3.976.588,46	2.845.500,00	1.131.088,46
Essen, Stadt	5.745.194,03	4.236.351,41	1.508.842,62
Krefeld, Stadt	1.903.184,81	1.745.557,20	157.627,61
Mönchengladbach, St.	2.511.338,47	980.641,57	1.530.696,90
Mülheim an der Ruhr, St.	1.201.144,56	1.078.000,00	123.144,56
Oberhausen, Stadt	1.653.736,63	1.526.000,00	127.736,63
Remscheid, Stadt	723.473,57	520.950,00	202.523,57
Solingen, Stadt	862.786,95	1.144.793,00	-282.006,05
Wuppertal, Stadt	3.184.212,12	3.000.000,00	184.212,12
Kleve	1.061.933,61	1.095.143,00	-33.209,39
Mettmann	2.599.579,85	2.053.668,22	545.911,63
Neuss	2.013.283,12	1.601.644,09	411.639,03
Viersen	1.248.412,35	1.128.000,00	120.412,35
Wesel	2.028.194,52	2.000.000,00	28.194,52
Bonn, Stadt	1.692.863,91	1.400.000,00	292.863,91
Köln, Stadt	8.352.842,59	8.096.800,00	256.042,59
Leverkusen, Stadt	1.065.659,31	709.875,00	355.784,31
Städteregion Aachen	3.418.032,65	2.800.000,00	618.032,65
Düren	1.272.214,83	1.095.500,00	176.714,83
Erftkreis	2.355.214,46	2.215.000,00	140.214,46
Euskirchen	602.760,53	460.056,00	142.704,53
Heinsberg	1.015.900,69	1.270.000,00	-254.099,31
Oberbergischer Kreis	857.951,63	785.000,00	72.951,63
Rheinisch-Bergischer Kr.	1.168.864,53	1.401.226,00	-232.361,47
Rhein-Sieg-Kreis	2.371.435,93	2.600.000,00	-228.564,07
Bottrop, Stadt	715.137,20	517.905,31	197.231,89
Gelsenkirchen, Stadt	2.706.321,84	1.225.700,00	1.480.621,84
Münster, Stadt	1.405.888,46	1.118.000,00	287.888,46
Borken	901.143,38	895.000,00	6.143,38
Coesfeld	492.130,45	608.902,60	-116.772,15
Recklinghausen	4.846.028,01	4.411.960,00	434.068,01
Steinfurt	1.204.115,55	810.169,15	393.946,40
Warendorf	897.271,58	864.345,25	32.926,33
Bielefeld, Stadt	2.315.749,00	1.850.000,00	465.749,00
Gütersloh	1.039.609,02		1.039.609,02
Herford	955.676,63	1.261.380,00	-305.703,37
Höxter	328.503,63	320.000,00	8.503,63
Lippe	1.668.387,83	943.379,00	725.008,83
Minden-Lübbecke	1.240.082,33	1.119.400,00	120.682,33
Paderborn	1.143.851,27	650.000,00	493.851,27
Bochum, Stadt	2.670.664,64	1.660.919,06	1.009.745,58
Dortmund, Stadt	5.454.754,12	4.500.000,00	954.754,12
Hagen, Stadt	1.333.481,90	1.200.000,00	133.481,90
Hamm, Stadt	1.348.295,09	1.158.351,12	189.943,97
Herne, Stadt	1.263.134,12	1.104.710,34	158.423,78
Ennepe-Ruhr-Kreis	1.840.763,42	1.152.116,01	688.647,41
Hochsauerlandkreis	807.984,19	555.000,00	252.984,19
Märkischer Kreis	1.989.420,00	1.540.157,92	449.262,08
Olpe	341.179,80	150.000,00	191.179,80
Siegen-Wittgenstein	930.805,22	904.885,30	25.919,92
Soest	1.019.150,75	1.180.731,65	-161.580,90
Unna	2.480.153,01	2.300.000,00	180.153,01
Gesamtsumme	102.899.978,75	86.666.316,05	16.233.662,70

Restmittel 2011	81.860.941,39
Restmittel 2012	23.040.104,04
Restmittel 2013	16.233.662,70
Gesamtsumme Restmittel	121.134.708,13

Prognose, vorbehaltlich der Rückmeldung der verbleibenden Kommune.